



**Österreichische Gesellschaft für Baurecht, Österreichisches Institut für Baurecht (Hrsg),** Aktuelles zum Bau- und Vergaberecht. Festschrift zum 30-jährigen Bestehen der Österreichischen Gesellschaft für Baurecht, 618 Seiten, Verlag MANZ, Geb. EUR 99,-, ISBN 978-3-214-07401-2

Die österreichische Gesellschaft für Baurecht (ÖGEBAU) hat unter der Federführung des Vorsitzenden ihres wissenschaftlichen Beirats – Heinz Krejci – zum Anlass ihres 30-jährigen Bestehens eine Festschrift herausgebracht, die 42 Beiträge zu aktuellen Problemen aus dem Bereich der Bauwirtschaft enthält. Die Beiträge sind in die Bereiche Öffentliches Recht – Privatrecht – Vergaberecht – Bauwirtschaft gegliedert.

Dem öffentlichen Baurecht ist der Beitrag von *Johannes Olischar* zum mangelnden Rechtsschutz bei der Durchsetzbarkeit subjektiv-öffentlicher Nachbarrechte der Wiener Bauordnung gewidmet.

Zwei Autoren beschäftigen sich mit Fragen des Gewerberechts, *Günter Tschepel* mit Tauschringen und *Christoph Wiesinger* mit der rechtlichen Entwicklung des Baumeistergewerbes seit der Gewerbeordnung 1859. Dem aus dem Europarecht ins nationale Recht umzusetzenden Energieausweis widmet sich *Robert Rosenberger*. Fragen aus dem Bereich des Sachverständigenrechts behandeln *Horst Franke* in einem Rechtsvergleich zur Rechtslage in Deutschland und *Walter Lüftl* mit rechtstheoretischen Anmerkungen. *Manfred Straube* widmet sich dem Schicksal des Aufsichtsrates in Konzernen. Interessant ist der Beitrag von *Franz Schrank*, der das Bauarbeiterurlaubsrecht untersucht und zum Schluss kommt, dass das BUAG in weiten Bereichen gleichheits- und damit verfassungswidrig ist.

Mehrere Autoren beschäftigen sich mit Einzelfragen aus dem großen Bereich des Bauvertragsrechts: *Katharina Müller* behandelt die vorvertraglichen Pflichten beim Bauwerkvertrag im Allgemeinen, *Christian Hagen* jene bei Großprojekten. *Wolfgang Hussian* widmet sich dem Vollständigkeits- und Mengenrisiko beim Bauvertrag, *Georg Karasek* dem Regiepreisvertrag und *Hermann Wenusch* dem Bauwerkvertrag mit Leistungsverzeichnis. Der besonderen Bauvertragsnorm B 2110 sind die Beiträge von *Heimo Ellmer*, *Doris Link* und *Claudia Link-Krammer* gewidmet; einen partiellen Vergleich zwischen dieser Norm und dem FIDIC RED BOOK zieht *Gerald Gruber*. Den in der Praxis wenig erfreulichen Leistungsstörungen widmen sich *Erwin Bernat* und *Peter Schwarzenegger*, die einen Praxisfall, bei dem Baumängel erst nach Jahrzehnten auftraten, analysieren. *Brigitta Jud* und *Rudolf Welser* behandeln jeweils Bereiche aus dem „europäisierten“ Gewährleistungsrecht; *Martin Schauer* widmet sich der Mängelrüge, deren praktische Bedeutung für die Bauwirtschaft auf den ersten Blick übersehen wird, aber durchaus vorhanden ist. *Michael Enzinger* beschäftigt sich mit Insolvenz und Haftrücklass. Daneben finden sich Beiträge von *Constanze Fischer-Czermak* zum Beglaubigungserfordernis für die Anmerkung der Einräumung von Wohnungseigentum, von *Gerald Katzensteiner* zum Versicherungsrecht in der Bauwirtschaft sowie *Gunter Nitsche* und *Günther Sammer* zu Fragen des Urheberrechts.

Ein Schwerpunkt der ÖGEBAU war seit ihrer Gründung der damals noch völlig neue Bereich des Vergaberechts. Daher verwundert es nicht, dass das Vergaberecht einen vergleichsweise breiten Umfang einnimmt: *Heinz Krejci* hinterfragt, ob Ausschreibungsbedingungen AGB sind und dem Transparenzgebot unterliegen. Der Frage des gerechten bzw angemessenen

Preises widmen sich einerseits *Rainer Kurbos* und andererseits auch *Matthias Wohlgemuth*. *Brigitte Gutknecht* behandelt vergaberechtliche Aspekte der Ausgliederung öffentlicher Aufgaben. *Josef Aicher* untersucht den europäischen Rechtsrahmen für den Bieterschutz und das BVergG 2006 im Allgemeinen, während sich *Manfred Essletzichler* der Antragslegitimationen im Speziellen widmet. Mit dem im BVergG 2006 neu geschaffenen wettbewerblichen Dialog beschäftigt sich *Hermann Primig*. *Michael Breitenfeld* thematisiert den Zusammenhang von Vergaberecht und unlauterem Wettbewerb. *Christian Fink* und *Christa Gschweidl* behandeln schließlich die Mitwirkungspflichten des Bieters im Vergabeverfahren.

Der letzte Teil widmet sich der Bauwirtschaft. Oftmals sind für die Lösung von Rechtsfragen Vorfragen aus dem Bereich der Bauwirtschaft zu beantworten, sodass es erfreulich ist, dass diesem Bereich ein eigener Teil gewidmet ist: *Andreas Kropik* behandelt die Bedeutung der K-Blätter bei Angebotsprüfung und Vertragsfortschreibung. *Herbert Wolkerstorfer* untersucht einen Fachbegriff – den „ungewöhnlich niedrigen Gesamtpreis“. Der Frage von Mehrkosten widmet sich im Allgemeinen und nur aus Auftraggebersicht *Rudolf Wach*, während *Detlef Heck* die Kalkulation von Mehrkosten aus Bauablaufstörungen behandelt. Das in der Praxis oft nachgefragte Schicksal der Behinderung durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse erhellen *Eckart Schneider* und *Markus Spiegl*. *Wolfgang Oberndorfer* behandelt kalkulative Ansätze in Zusatzangeboten und *Wolfgang Wiesner* stellt baubetriebswirtschaftliche Überlegungen zu einer kooperativen Bauausführung an.

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich deckt das Werk einen breiten Bereich ab und enthält für praktisch alle Bereiche der Bauwirtschaft eingehende Untersuchungen. Gelungen ist auch die Kombination der Autoren aus Lehre (17 Universitätsprofessoren) und Baupraxis (va Anwälte, sowie Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern, Bauunternehmen, Interessenvertretungen).